

IHK FOSA | Ulmenstraße 52g | 90443 Nürnberg

Herrn
Mouad Merzougui
Schweinauer Hauptstraße 39
90441 Nürnberg

Antragsnummer
24.0070709

Ihr Ansprechpartner
A. Abed

Telefon
+49 (911) 81506 - 160

E-Mail
a.abed@ihk-fosa.de

02.10.2024

Sehr geehrter Herr Merzougui,

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.
Beiliegend finden Sie den **Bescheid**, der nach § 4 **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)** angefertigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Abed
IHK FOSA

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlage:
Bescheid

IHK FOSA | Ulmenstraße 52g | 90443 Nürnberg

Antragsnummer
24.0070709

Ihr Ansprechpartner
A. Abed

Telefon
+49 (911) 81506 - 160

E-Mail
a.abed@ihk-fosa.de

02.10.2024

Bescheid über Gleichwertigkeit

nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn Mouad Merzougui
geboren am 18.07.1999
über die erworbenen Berufsqualifikationen

Die Qualifikationen sind mit dem
deutschen Referenzberuf
Fachinformatiker
Fachrichtung Systemintegration
teilweise gleichwertig

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.
Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in Marokko, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt.

Dieser Bescheid beinhaltet eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.



Ulmenstraße 52g · 90443 Nürnberg

Seite 1 von 4

Sachverhalt, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung

A Darstellung des Sachverhalts

Zur Durchführung des Verfahrens wurde der deutsche Ausbildungsberuf Fachinformatiker FR Systemintegration zugrunde gelegt (im Folgenden Referenzberuf genannt).

Ausbildung

Die Ausbildung im Bereich IT-Netzwerke (orig.: Techniciens Spécialisé: Filière Techniques des Réseaux Informatiques) wurde in Marokko im Jahr 2019, mit 2 Jahren Regelausbildungszeit, abgeschlossen. Die Inhalte wurden in Form von Theorie und Praxis sowie durch betriebliche Praxis vermittelt. Der Praxisanteil betrug rund 8 Monate.

Die Fachqualifikationen wurden durch das Absolvieren folgender Fächer erworben:

- Schriftliche und mündliche Kommunikation
- Beruf und Ausbildung in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Das Unternehmen und seine Umgebung
- Grundlagen der angewandten Mathematik in der Informatik
- Zeitmanagement
- Technologische Entwicklung
- Anwendungssoftware
- Installation eines PC-Arbeitsplatzes
- Betriebssysteme Open Source
- Dokumentenerstellung
- Optimierung eines PC-Arbeitsplatzes
- Technischer Kundenservice
- Techniken der strukturellen Programmierung
- Strukturierte Programmiersprachen
- Architektur und Funktionsweise von Informatiknetzen
- Installation von Servern
- Konfiguration eines Routers
- Konzeption von lokalen Netzwerken
- Administration von Informatiknetzen
- Überwachung von Informatiknetzen
- Fehlerdiagnose und -behebung
- Einführung in die Implementierung von Verbundnetzen
- Sicherheitsaspekte von Informatiknetzen
- Installation von Internet-spezifischen Anwendungen
- Einführung in die Verwaltung von Informatikprojekten
- Abschlussarbeit
- Betriebliches Praktikum

B Rechtliche Würdigung

Das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 4 BQFG führte im Ergebnis zu einer teilweisen Gleichwertigkeit Ihrer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem deutschen Referenzberuf.

Grundlage des Verfahrens bildete die Verordnung über die Berufsausbildung im Referenzberuf. Es handelt sich um eine duale Ausbildung. Die Vermittlung der Fachqualifikationen findet durch Praxis und Theorie statt.

Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder Sachkundenachweisen, die nicht in der Ausbildungsverordnung enthalten sind, waren nicht Gegenstand des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens.

Unterschiede nach § 4 Abs. 2 BQFG

I. Ausbildung

Die Regelausbildungszeit der ausländischen Ausbildung betrug rund 2 Jahre. Der Teil der praktischen Ausbildung umfasste rund 8 Monate und die theoretische Ausbildung rund 1 Jahr und 4 Monate. Im Vergleich zum Referenzberuf ergab sich somit ein Unterschied in der Ausbildungsdauer des praktischen Ausbildungsteils von 10 Monaten.

Des Weiteren konnten in den folgenden Bereichen keine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden: „Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen“, „Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen“, „Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz“ sowie „Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss“.

II. Wesentlichkeit

Die festgestellten Unterschiede beziehen sich gemäß § 4 Abs. 2 BQFG auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung des Referenzberufs wesentlich sind.

III. Ausgleich

Die festgestellten Unterschiede konnten nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BQFG nicht durch einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise ausgeglichen werden.

Ergebnis

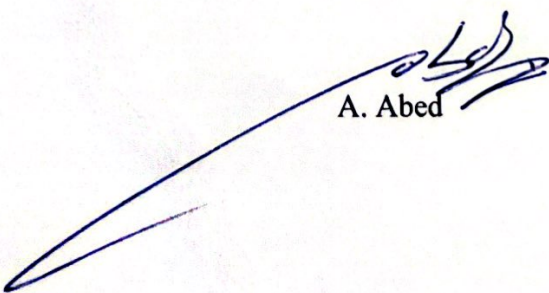
Unter Berücksichtigung der ausländischen Ausbildung wurde die teilweise Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf festgestellt.

Im Ergebnis verbleiben folgende wesentliche Unterschiede:

- Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen
- Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen
- Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz
- Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss
- 10 Monate (Vollzeit) einschlägige Berufserfahrung

Für Nachfragen kann die oben angegebene E-Mail-Adresse benutzt werden. Die Antragsnummer 24.0070709 muss beigelegt sein.

A. Abed



C Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der IHK FOSA einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28 in 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweis:

Dieses Widerspruchsverfahren bieten wir Ihnen bei allen unseren Entscheidungen an, d.h. über die gesetzlich geregelten Fälle hinaus auch gegen Entscheidungen, die keine personenbezogenen Prüfungsentscheidungen sind. Durch dieses Widerspruchsverfahren entstehen Ihnen keine prozessualen Nachteile, insbesondere steht Ihnen der Weg zur Klage auch nach einer Widerspruchsentscheidung offen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28 in 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.